

MEDIZINISCHE MENSCHENVERSUCHE

Ort des Versuches:

KL Sachsenhausen

) Allgemeine Angaben:

Art des Versuches:

Versuche zur Erforschung der Ursache der ansteckenden Gelbsucht (Hepatitis epidemica)

Auftraggebende Stelle:

Reichsführer-SS

Durchgeführt durch:

Stabsarzt Dr. Dohmen von der Militärärztlichen Akademie.

Das ungewöhnliche Ansteigen der Erkrankungen an Hepatitis epidemica, besonders im Russlandfeldzug, die zwar nicht tödlich verliefen, aber durch prozentual hohe Ausfälle die Kampfkraft der Truppe schwächten, legten die besondere Bearbeitung der ätiologischen Aufklärung dieser Erkrankung nahe. Als Kliniker wurde der Beratende Internist beim Heeressanitätsinspektor Prof. Gutzeit, Breslau, als Bakteriologe Dr. Dohmen beauftragt. Gleichzeitig befassten sich Prof. Dr. med. Eugen Haagen, Oberstabsarzt, Ordinarius für Hygiene an der Reichsuniversität Strassburg, Beratender Hygieniker beim Luftflottenarzt Reich und andere ebenfalls mit der Erforschung.

Über die Hepatitis epidemica - Virusforschung liegen keine klinischen oder experimentellen Unterlagen vor.

Es steht lediglich fest, dass Menschenversuche zur Klärung des Übertragungsvorganges gefordert worden sind. Dies geht aus einem Schriftwechsel zwischen dem Reichsarzt-SS und Polizei, SS-Gruppenführer Prof. Dr. med. Grawitz mit dem Reichsführer-SS, Heinrich Himmler, hervor.

Grawitz erbittet von Himmler unter dem 1.6.1943 das Einverständnis, dass Dr. Dohmen im KL Sachsenhausen acht zum Tode verurteilte Häftlinge möglichst jungen Alters zur Verfügung gestellt werden, damit er die vom Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Begleitarzt Hitlers, SS-Brigadeführer Prof. Dr. Karl Brandt geforderten Versuche durchführen könne (Quellenverzeichnis Nr. 1).

Himmler genehmigt mit Schreiben vom 16.6.1943, dass acht zum Tode verurteilte Verbrecher in Auschwitz (acht zum Tode verurteilte Juden der Polnischen Widerstandsbewegung) für die Versuche verwendet werden können. Er ist auch damit einverstanden, dass Dr. Dohmen diese Versuche im KL Sachsenhausen durchführt (Quellenverzeichnis Nr. 2).

) Durchführung des Versuches:

Zeitpunkt:

1943 bis April 1945

Anzahl der Versuchspersonen:

8 Versuchspersonen oder
11 Versuchspersonen
im Alter von 9 - 16 Jahren

Bericht über die Durchführung:

Quelle: Prozess vor dem Schwurgericht beim Landgericht Münster/Westf. gegen Dr. med. Heinz Baumkötter (Eidesstattliche Aussage des Koppel Reitzenstein, ehemaliger Häftling und Versuchsperson im KL Sachsenhausen).

„...Als der Transport, zu dem ich gehörte, am 24. Juli 1943 in Auschwitz eintraf, stand auf dem Bahnsteig ein Lagerarzt und ein Wehrmachtsarzt. Beide Ärzte suchten sich in dem Transport 19 Jugendliche aus, zu denen auch ich gehörte. Diese 19 Jugendlichen wurden in das Lager-Hospital überführt. Wir blieben dort etwa 7 Wochen, ohne dass etwas mit uns geschah. Dann kamen 11 von den 19 Jungen, darunter auch ich, auf einen Transport in das Konzentrationslager Sachsenhausen, wo wir gleichfalls in das Hospital eingeliefert wurden. Alle 11 Jugendlichen wurden zusammen in einem Zimmer untergebracht. Der selbe Wehrmachtsarzt, den ich zum ersten Mal auf dem Bahnsteig in Auschwitz gesehen hatte, suchte uns regelmässig auf und gab uns Einspritzungen in beide Arme und in das Gesäss. Diese Einspritzungen fanden in Zwischenräumen statt, manchmal von 2 bis 3 Wochen. Ich erinnere mich aber auch daran, dass einmal ein Zwischenraum von 3 Monaten war. Nach den Einspritzungen erkrankten wir 11 Jungen an hohem Fieber und waren 2 bis 3 Wochen krank. Im ganzen habe ich nach meiner Schätzung etwa 30 derartige Einspritzungen bekommen. Ich kann mich aber auf diese Zahl nicht festlegen. Diese Experimente dauerten fort bis zur Evakuierung des Lagers Sachsenhausen in der 2. Aprilhälfte 1945.

Worum es sich im einzelnen bei diesen Einspritzungen gehandelt hat, insbesondere welche Flüssigkeiten uns eingespritzt wurden, und zu welchem Zweck die Einspritzungen erfolgten, kann ich nicht angeben...“

Opfer des Versuches:

nicht erwähnt

Beweismittel aus den hier vorliegenden KL-Häftlings-Unterlagen:

a) Haft im Lager:

Original-Konzentrationslager-Unterlagen liegen nicht vollständig vor.

b) Anwesenheit in der Versuchstation:

Aus den Unterlagen nicht nachweisbar.

c) Untersuchungen der Häftlinge:

Keine entsprechenden Unterlagen vorhanden.

1943 bis April 1945

5 Versuchspersonen über
11 Versuchspersonen
im Alter von 9 - 12 Jahren

...Als der Transport, zu dem ich gehörte, am
24. Juli 1943 in Auschwitz eintraf, stand auf
der Bahnsteig ein Lagerarzt und ein Notarzt.
Beide Ärzte sahen sich in dem Transport
zu Jugendlichen aus, zu denen auch ich gehörte.
Diese 19 Jugendlichen wurden in das Lager-Kopf
geliefert. Wir blieben dort etwa 7 Wochen,
ohne dass einer von uns gestorben. Dann kamen 11
von den 19 Jungen, darunter auch ich, auf ei-
nen Transport in den Konzentrationslager Sach-
senhausen, wo wir gleichfalls in das Hospital
eingeliefert wurden. Alle 11 Jugendlichen wur-
den zusammen in einem Zimmer untergebracht. Der
keine Wachenstand, der ich zum ersten Mal
auf den Transport in Auschwitz gekommen hatte,
wurde nun regelmäßig auf und von zwei Wä-
cherungen in beide Räume und in das Bett.
Diese Wachenstellungen fanden in Sachsenhausen
statt, manchmal von 2 bis 3 Wochen. Ich erin-
nere mich aber auch daran, dass einmal ein
Wachenmann von 3 Monaten war. Nach dem Ein-
spritzungen erkrankten wie 11 Jungen an hohen
Fieber und waren 2 bis 3 Wochen krank. In gan-
zen habe ich noch meine Schätzung etwa 30 dar-
aufhin Spritzen bekommen. Ich kann nicht
sagen auf diese Art die Wachen. Diese Ex-
perimente dauerte fort bis zur Verklärung
des Lager Sachsenhausen in den Sommer 1945.

Voran es sich im einzelnen bei diesen
Einspritzungen gehandelt hat, ist mir nicht
klar, weil ich mich nicht erinnern kann, und zu
welchem Zweck die Einspritzungen
kann ich nicht sagen.

Es ist mir nicht bekannt, ob diese
Einspritzungen in der Versuch-
station:
keine entsprechenden Unterlagen vorhanden.
Aus den Unterlagen nicht nachweisbar.
Von nicht vollständig vor.
Original-Konzentrationslager-Unterlagen ist-

Beobachtung des Versuches:
Zeitpunkt:
Anzahl der Versuchspersonen:

Verfahren über die Lagerstation:
Zweiter Prozess vor dem Gericht
Gericht beim Landgericht Nürnberg
Westl. gegen Dr. med. Heinz
Koster (Hilfsärztliche Aussage
des Kopfes Heisterkamp, sowie
der Stellung des Versuchs-
tag in KL Sachsenhausen).

Zur des Versuches:
Zweckmittel sind den hier vorlie-
genden KL-Bericht-Unterlagen
a) Zeit im Lager
b) Anwesenheit in der Versuch-
station:
c) Untersuchungen der Unterlagen:

2.) Allgemeine Feststellungen des Internationalen Suchdienstes:

Prof. Gutzeit sagte als Zeuge vor dem Amerikanischen Militärgericht in Nürnberg (Fall I) Ärzteprozess aus, dass er sich dieser Arbeit (*Hepatitis epidemica - Virusforschung) auf Grund des umfassenden Materials, das von allen Fronten an die Militärärztliche Akademie geleitet wurde, widmete und Untersuchungen in seiner Klinik in Breslau vornehmen liess. Dr. Dohmen gehörte zur Militärärztlichen Akademie und führte seine Forschungsarbeiten selbständig im Laboratorium Prof. Gildemeisters im Robert Koch-Institut "in der üblichen und anerkannten Weise des Tierversuches" durch. Die Arbeiten Dohmens waren erfolgreich, es gelang ihm, den Erreger, einen Virus, zu finden.

Ausser Prof. Haagen trat auch der Reichsarzt-SS Grawitz an Dohmen heran, mit dem Ersuchen, ihm die Kulturen zu überlassen, da die SS eigene Versuche durchführen wollte. Dohmen lehnte es in beiden Fällen ab, er wollte die Kontrolle über seine Kulturen nicht verlieren und seine Arbeit allein fortsetzen. Um den im Laufe der Zeit sich mit dem Reichsarzt-SS ergebenden Schwierigkeiten und der Sabotagebeschuldigung aus dem Wege zu gehen, "erklärte sich Dohmen schliesslich bereit, im KL Sachsenhausen zu arbeiten. Wir waren auf Grund von Selbstversuchen und Versuchen an Assistenten und Doktoranden sicher, dass wir den Virus gefunden hatten. Irgendwelche ernstlichen Schädigungen traten als Folge der Selbstversuche nicht ein und waren auch nach den klinischen Beobachtungen an vielen Tausenden von Gelbsucherkrankungen nicht zu erwarten.

Dohmen hat dann im KL Sachsenhausen nur zum Schein gearbeitet und hat diese Arbeiten in der ganzen Zeit seiner Tätigkeit tarnen müssen, um die Grawitzschen Forderungen abzuwehren. (Grawitz hatte schliesslich die Ausführung von Menschenversuchen mit artefizieller Infektion von Dohmen gefordert.) Er stattete, wie er mir sagte, in grösseren und kleineren Zeitabständen dort Besuche ab und untersuchte und behandelte die ihm zugeteilten Häftlinge ebenso, wie er das auch in Heereslazaretten tat, die er besuchte, um Gelbsucht-Erkrankte oder -Verdächtige zu untersuchen oder zu behandeln (Duodenalsondierungen, Blut- und Urinuntersuchungen, Vitamineinspritzungen u.a.). Infizierungen erfolgten nicht. Es ist mir ausser gelegentlichen Erzählungen Dohmens kein Bericht über das Ergebnis der Arbeiten im KZ Sachsenhausen bekanntgeworden; auch hat Dr. Dohmen auf der Tagung der Internisten in Wien (Herbst 1943) und auf der Hepatitis-Tagung im Juni 1944 in seinen Vorträgen nicht über Menschenversuche gesprochen." (Quellenverzeichnis Nr. 4)

) Quellenverzeichnis:

- 1) Schreiben des Reichsarztes-SS und Polizei, SS-Gruppenführer, Prof. Dr. med. Grawitz, an den Reichsführer-SS Heinrich Himmler, vom 1. Juni 1943.
- 2) Schreiben des Reichsführers-SS Heinrich Himmler, an den Reichsarzt-SS und Polizei, SS-Gruppenführer Prof. Dr. med. Grawitz vom 16. Juni 1943.
- 3) Prozess vor dem Schwurgericht beim Landgericht Münster/Westf. gegen Dr. med. Heinz Baumkötter (Eidesstattliche Aussage des Koppel Reitzenstein, ehemaliger Häftling und Versuchsperson im KL Sachsenhausen).
- 4) "Medizin ohne Menschlichkeit", herausgegeben von A. Mitscherlich und F. Mielke, Fischer-Bücherei KG, Frankfurt und Hamburg 1964. (Seiten 127/128).

- 1) Verhandlungen des Reichsausschusses-25 und Polizei-
25-Organisationsrat, Prof. Dr. med. Gräff,
an den Reichsausschuss-25 Reichsausschuss,
vom 1. Juni 1904.
- 2) Verhandlungen des Reichsausschusses-25 Reichsausschuss
Hinsichtlich an den Reichsausschuss-25 und Polizei-
25-Organisationsrat Prof. Dr. med. Gräff
vom 15. Juni 1904.
- 3) Prozess vor dem Landgericht beim Landge-
richt Kaiser/Westf., gegen Dr. med. Helge
Fischer (Königsberger) wegen Aussage des
Kopfes Reichsausschuss, ehemaliger Bildung
und Verordnungen in El. Sachverhalt.
- 4) Medizinische Kenntnisse, herausge-
geben von A. Mischke und F. Mielke,
Fischer-Reichert KG, Frankfurt und Hamburg
1904. (Geld 127/128).